

Weisung: W 211.19d

Instandhaltung von Hubarbeitsbühnen

Datum	Version / Verfasser	Gremium
14.05.2020	V1 / Peter Borner	Vorstand VSAA



- Der sichere Einsatz von Hubarbeitsbühnen hängt entscheidend von deren Instandhaltung ab.
- Alle Teile der Hubarbeitsbühne, im Speziellen deren Sicherheitseinrichtungen, müssen stets einwandfrei funktionieren.
- Ein Versagen der besagten Ausrüstung kann zu schweren Unfällen führen.

Umfassende Massnahmen

Im Rahmen der jährlichen Instandhaltung werden folgende Kapitel ausgeführt:

- **Inspektion:** Prüfen der Hubarbeitsbühne auf Schäden durch Alterung, Verschleiss und Korrosion sowie auf Beschädigungen, die durch den laufenden Betrieb oder äussere Einwirkungen entstehen.
- **Reinigung und Schmierung:** Reinigen und Schmieren der einzelnen Komponenten, gemäss Schmierplan und Produktwahl entsprechend den Herstellerangaben.
- **Wartung und Reparatur:** Warten und Instandstellen sämtlicher Komponenten gemäss Herstellerrichtlinien, insbesondere Gewichtskalibrierung, maximale Geschwindigkeiten und Schräglagen, einzig durch VSAA-autorisiertes oder bestenfalls vom Hersteller werksgeschultes Fachpersonal.

Sicherheit in fünf Schritten

Folgendes Anwendungsverfahren hat sich bei der Instandhaltung von Hubarbeitsbühnen bewährt:

Schritt 1: Instandhaltungsbedarf erfassen

Listen Sie alle im Betrieb vorhandenen Hebebühnen auf. Verwenden Sie dazu das Formular „Instandhaltungsplan“.

Weiterführende Erklärungen zu Schritt 1:

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass die Arbeitnehmer mit sicheren Hubarbeitsbühnen unterwegs sind, die vorschriftsgemäss instandgehalten werden. Die Fahrzeugverantwortlichen können die Instandhaltung gemäss einer Arbeitsanweisung oder Checkliste sicherstellen und dies in einem Journal dokumentieren.

Schritt 2: Dokumente beschaffen

Beschaffen Sie alle Bedienungs- und Instandhaltungspläne zu den in Ihrem Betrieb vorhandenen Hebebühnen.

Weiterführende Erklärungen zu Schritt 2:

Der erste Inverkehrbringer muss die Bedienungsanleitung in einer Landessprache des Käufers zur Verfügung stellen. Sorgen Sie dafür, dass der Bedienungs- und der Instandhaltungsplan für die verantwortlichen Hubarbeitsbühnenbediener und das Instandhaltungspersonal frei zugänglich sind.

Schritt 3: Zuständigkeiten festlegen

Tragen Sie die verantwortlichen Personen in den Instandhaltungsplan ein.

Weiterführende Erklärungen zu Schritt 3:

Instandhaltungsarbeiten an Hubarbeitsbühnen sind von autorisierten Fachpersonen auszuführen. Sie müssen aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse über Hubarbeitsbühnen haben und mit den allgemeinen Regeln der Technik vertraut sein. Dazu gehört die zuverlässige Beurteilung über den arbeits-sicheren Zustand von Hubarbeitsbühnen. Dies sind beispielsweise Techniker mit entsprechender Aus- und Weiterbildung bei Hubarbeitsbühnenherstellern oder deren Lieferanten.

Falls in Ihrem Betrieb solche Fachpersonen fehlen, so ziehen Sie für die Durchführung der Instandhaltungsarbeiten derart autorisiertes Fachpersonal bei.

Schritt 4: Zeitplan festlegen

Tragen Sie die Instandhaltungsintervalle in den Instandhaltungsplan ein.

Weiterführende Erklärungen zu Schritt 4:

Bei Hubarbeitsbühnen, die schädigenden Einflüssen ausgesetzt sind (z.B. Nässe, starker Staub, grosse Temperaturschwankungen), müssen die Instandhaltungsarbeiten aufgrund der betrieblichen Verhältnisse festgelegt werden. Es empfiehlt sich, die Intervalle zusammen mit dem Lieferanten oder Hersteller zu bestimmen. Informationen dazu finden Sie in den Betriebs- und Instandhaltungsanleitungen der jeweiligen Hubarbeitsbühnen.

Schritt 5: Instandhaltung überwachen und dokumentieren

Instandhaltung überwachen und dokumentieren

Weiterführende Erklärungen zu Schritt 5:

Überwachen Sie die Umsetzung des Instandhaltungsplans regelmässig. Dokumentieren Sie die ausgeführten Instandhaltungsarbeiten im Instandhaltungsplan (wer, was, wann, Visum). Damit kommen Sie Ihrer Verpflichtung gemäss [Artikel 32b](#) der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) nach.



Kann nicht nachgewiesen werden, dass Arbeitsmittel und Einrichtungen vorschriftsgemäss instandgehalten wurden, wirkt sich das im Schadenfall negativ aus.

Wartung durch autorisiertes Fachpersonal

Mehrere Hubarbeitsbühnenanbieter der Schweiz haben sich im „Verband Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter“ (VSAA) vereinigt. Diese Anbieter haben gemeinsam einen Sicherheitsstandard für Hubarbeitsbühnen geschaffen, nach welchem die periodischen Jahreswartungen ausgeführt werden.

Ist die Hubarbeitsbühne aus sicherheits- und wartungstechnischer Sicht in Ordnung, wird dies mit einem Servicekleber bescheinigt, welcher, nach vollumfänglicher Ausführung der Servicearbeiten gemäss den jeweiligen Herstellerrichtlinien, an die Hubarbeitsbühne aufgeklebt wird. Dieser Servicekleber erinnert Sie an die nächste periodische Jahreswartung.

Sollten Mängel festgestellt werden, wird dem Betreiber ein Reparaturvorschlag offeriert. Der Betreiber entscheidet selbständig über das weitere Vorgehen.

Zertifizierte Werkstätten mit autorisiertem Fachpersonal sind auf der Website des VSAA (www.verbandvsaa.ch) aufgeführt.

Die Suva begrüsst das Engagement des Verbandes Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter und empfiehlt die periodischen Jahreswartungen. Mit wenig Aufwand lässt sich an den Hubarbeitsbühnen bzw. am VSAA-Servicekleber überprüfen, ob die notwendigen Instandhaltungsarbeiten fachmännisch durchgeführt wurden. Die Betriebe leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Arbeitssicherheit.

Publikationen der Suva:

- Checkliste Teil 1: Planung des Einsatzes, Teil Dokumentation und Instandhaltung Punkt 9 – 11
- Suva Best.-Nr. 67064/1.d

Dokumentiertes Führungssystem

Verfügt Ihr Betrieb über ein Führungssystem, dann sorgen Sie dafür, dass die Durchführung der Instandhaltungsarbeiten in die bestehenden Prozesse integriert wird.

Verfügt Ihr Betrieb über kein dokumentiertes Führungssystem, ist ein interner Instandhaltungsplan zu erstellen. Der Instandhaltungsplan ermöglicht es Ihnen, die Hubarbeitsbühnen (und auch alle weiteren Maschinen und Einrichtungen) zu erfassen, die Instandhaltung zu planen und deren Ausführung zu überwachen und zu dokumentieren.